

# Wettkampfvorschriften

## STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U21 (STV-AR KB U21)

Ausgabe 2021

### Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen .....	2
2	Zuständigkeit .....	2
3	Art der Wettkämpfe .....	2
4	Durchführungsmodalitäten .....	2
5	Teilnahmebedingungen.....	3
6	Spielberechtigung .....	3
7	Bekleidung .....	4
8	Anlagen und Geräte .....	5
9	Spielregeln.....	5
10	Bewertung.....	5
11	Relegation, Promotion.....	6
12	Auszeichnungen .....	6
13	Finanzen.....	7
14	Versicherungen.....	7
15	Doping .....	7
16	Rechtsbelehrung.....	7
17	Schlussbestimmungen .....	7

# **1 Grundlagen**

Art. 16 der Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV)  
Reglement Korbball STV, Ausgabe 2014

## **2 Zuständigkeit**

### **2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften**

Die Wettkampfvorschriften für die STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U21, nachfolgend STV-AR KB U21 genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der STV-AR KB U21 im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB), des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

### **2.2 Organe**

#### **2.2.1 Abteilung Breitensport**

Die Abteilung Breitensport bestimmt das Ressort Spiele als verantwortliches Organ für die Durchführung der STV-AR KB U21.

#### **2.2.2 Ressort Spiele**

Die STV-AR KB U21 steht unter der Aufsicht des Ressorts Spiele, Fachbereich (FB) Korbball. Das Ressort Spiele, FB Korbball, bestimmt auf Antrag des Verantwortlichen STV-AR KB U21 die jeweilige Wettkampfleitung.

#### **2.2.3 Der Verantwortliche STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U21**

Der Verantwortliche ist für den Spielbetrieb der STV-AR KB U21 verantwortlich.

#### **2.2.4 Schiedsrichterverantwortliche**

Der Schiedsrichterchef oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für das Aufgebot der Schiedsrichter, die Ausbildung und Betreuung derselben im Fachbereich.

#### **2.2.5 Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung besteht pro Anlass aus 3 Personen, wobei in der Regel der Verantwortliche STV-AR KB U21 den Vorsitz führt. Die Wettkampfleitung überwacht und leitet den Spielbetrieb.

#### **2.2.6 Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht wird von der Wettkampfleitung ernannt. Es besteht aus 3 Personen und setzt sich aus Mitgliedern der Wettkampfleitung zusammen und/oder kann ergänzt werden durch gemeldete Vertreter von Mannschaften oder Schiedsrichter. Das Schiedsgericht wird am Spieltag vor dem ersten Spiel am Anschlagbrett publiziert.

#### **2.2.7 Rekursinstanz**

Als Rekursinstanz amtiert das Ressort Spiele. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens 3 Personen. In diesem Gremium muss mindestens 1 Person, die mit den Korbballunterlagen vertraut ist, Einsitz haben.

## **3 Art der Wettkämpfe**

Die STV-AR KB U21 wird jährlich in der Regel nach Abschluss der Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/Herren U21 durchgeführt.

## **4 Durchführungsmodalitäten**

### **4.1 Bestimmung der Durchführungsorte und -daten**

Die Wahl der Durchführungsorte und der Organisatoren sowie die Bestimmung des Datums erfolgt durch das Ressort Spiele, FB Korbball, auf Antrag des Verantwortlichen STV-AR KB U21. Das Spieldatum wird der Abteilung Breitensport vor der Publikation wegen allfälligen Terminüberschneidungen zur Bestätigung vorgelegt. Das Ressort Spiele, FB Korbball, prüft, ob der gemeldete Organisator die Bedingungen gemäss Pflichtenheft erfüllen kann. Die Anforderungen an den Organisator werden in einem Pflichtenheft geregelt.

## **4.2 Modus**

Es wird in zwei Kategorien gespielt:

- Kat. Damen U21
- Kat. Herren U21

Pro Kategorie sind 12 Mannschaften zugelassen. Die STV-AR KB U21 wird mit allen Mannschaften an einem Spieltag gespielt. Der Spielplan wird durch die Wettkampfleitung erstellt und diese nimmt ebenfalls die Gruppeneinteilung vor.

## **4.3 Spielplanänderung**

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

## **4.4 Neuansetzung von Spielen**

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig. Sie entscheidet endgültig nach Anhörung der einzelnen Mannschaften.

# **5 Teilnahmebedingungen**

## **5.1 Verbandszugehörigkeit**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV, Satus und SVKT.

## **5.2 Vereinszugehörigkeit**

Mannschaften dürfen Spieler anderer Vereine einsetzen.

## **5.3 Mitgliedschaft**

Die Teilnehmenden müssen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes, Satus oder SVKT gemeldet sein.

## **5.4 Meldung**

Die Mannschaften werden durch die Regionalverantwortlichen gemeldet. Die Mannschaften qualifizieren sich über Qualifikations-Spiele in den Regionen.

## **5.5 Teilnahmebeschränkung**

Pro Verein ist nur eine Mannschaft zugelassen. Es können nur Mannschaften teilnehmen, die auch aufsteigen können.

## **5.6 Fusionen/Namensänderungen**

Rechtliche Vereins- oder Mannschaftsfusionen sowie Namensänderungen müssen vor Meldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Nach dem Meldeschluss und bis zum Spieltag sind Fusionen und/oder Namensänderungen nicht erlaubt. Namenswechsel ohne rechtliche Fusion, sind nach einem Aufstieg nicht erlaubt. Spielgemeinschaften verschiedener Vereine sind erlaubt.

# **6 Spielberechtigung**

## **6.1 Mannschaften**

Die Mannschaften müssen sich gemäss Ziffer 11 für eine Teilnahme qualifizieren. Es dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

## **6.2 Mannschaftsliste**

Die Mannschaftsliste ist am Spieltag vor dem ersten Spiel an der Wettkampfleitung zu übergeben. Nichteinhalten der Frist zieht einen Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB nach sich. Die Mannschaft ist spielberechtigt.

Nachmeldungen können jederzeit bei der Wettkampfleitung vorgenommen werden. Bei der Nachmeldung muss eine vollständig ausgefüllte Spielerkarte abgegeben werden.

Der Spieler ist erst spielberechtigt, wenn dieser auf der Mannschaftsliste, inkl. Unterschrift, aufgeführt ist. Setzt eine Mannschaft Spieler ohne gültige Unterschrift auf der Mannschaftsliste ein, wird pro Spiel, in welcher dieser gespielt hat, Punkte gemäss Anhang 1 der RPV KB abgezogen und die Mannschaft mit einer Busse belegt. Die erspielten Resultate werden gewertet.

### **6.3 Spielerkarte**

Die Mannschaften haben gemäss den Weisungen des Ressorts Spiele, FB Korbball, für jeden Spieler eine Spielerkarte zu erstellen. Die Spielerkarten müssen vor dem ersten Spiel zusammen mit der von den Spielern unterzeichneten Mannschaftsliste bei der Wettkampfleitung abgegeben werden.

Hat eine Mannschaft vor dem ersten Spiel der Meisterschaft keine Spielerkarten bei der Wettkampfleitung hinterlegt, erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB.

### **6.4 Spieler**

Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft mitspielen.

### **6.5 Mitgliederkarte**

Jeder Spieler muss im Besitz einer Mitgliederkarte/Nachweis von den Verbänden STV, Satus oder SVKT sein. Diese ist nur zusammen mit einem Personalausweis (ID, Pass, Führerausweis) gültig. Für vergessene STV-Mitgliederkarte/Nachweis muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr bezahlt werden (siehe Anhang 1 der RPV KB und „Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“). Mannschaften und Spieler der Verbände Satus und SVKT, müssen auf Platz vorweisen können, dass sie beim jeweiligen Verband aktiv gemeldet sind.

### **6.6 Alterslimite**

Die Spieler dürfen an der STV-AR KB U21 nicht älter als 21 Jahre (2000) sein. Wer keinen Personalausweis (ID, Pass, Führerausweis) vorlegen kann, ist nicht spielberechtigt.

### **6.7 STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U21**

Spieler, die in den laufenden oder abgeschlossenen Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/Herren U21 eingesetzt wurden, verlieren die Spielberechtigung für die STV-AR KB U21. Ausgenommen von dieser Regelung ist der 8. Platzierte der SM KB U21, welcher direkt wieder an den Aufstiegsspielen teilnehmen kann. Mannschaften dürfen an der STV-AR KB U21 keine Spieler, die während den Qualifikationsspielen in einer anderen Mannschaft gespielt haben, einsetzen.

## **7 Bekleidung**

### **7.1 Tenue**

Jede Mannschaft hat in ordentlicher, einheitlicher Bekleidung anzutreten. Das Wettkampftenu besteht aus einem Sport-Shirt, kurzer Hose oder Tights in gleicher Form und Farbe sowie Turnschuhen. Damen dürfen an Stelle von kurzen Hosen Jupes tragen. Ausnahmen, die gestattet sind: Einzelne Spieler dürfen Tights unter der kurzen Hose tragen. Die Grundfarbe von Tights und Hose muss übereinstimmen. Nicht erlaubt ist das Spielen im Trainingsanzug. Die Wettkampfleitung kann Ausnahmen bewilligen (Gesundheit).

### **7.2 Nummerierung**

Die Sport-Shirts der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein. Auf den Hosen und den Shirt-Vorderseiten dürfen die Nummern zusätzlich angebracht sein.

### **7.3 Ersatztenue**

Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatz-Oberteile mitzubringen. Auch dieses Tenue muss den Vorschriften gemäss Ziffer 7.1, 7.2 und 7.5 entsprechen. Überleibchen sind nicht gestattet.

### **7.4 Wettkampftenu**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Tenuewahl. Die andere Mannschaft muss sich in der Tenuefarbe deutlich unterscheiden. Abweichungen von dieser Vorschrift sind nur mit Zustimmung der Wettkampfleitung und des Schiedsrichters gestattet.

## **7.5 Werbung**

Es gelten die "Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen" insbesondere der Anhang 1 Korbball (Dok. 055.3.1).

## **7.6 Einhaltung Tenuevorschriften**

Die Kontrolle obliegt der Wettkampfleitung. Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 1 der RPV KB geahndet.

## **8 Anlagen und Geräte**

### **8.1 Beschaffenheit der Plätze**

Die Spiele werden in Turn- oder Sporthallen, die für das Korbballspiel geeignet sind, durchgeführt.

### **8.2 Anforderungen an den Organisator**

Der Organisator stellt gemäss Pflichtenheft die nötige Infrastruktur und Verpflegungsmöglichkeiten bereit.

## **9 Spielregeln**

### **9.1 Regelwerk**

Die Spiele werden nach dem gültigen Reglement Korbball STV (Ausgabe 2014) ausgetragen.

### **9.2 Spielzeit**

Die Spielzeit wird durch die Wettkampfleitung bestimmt und mit dem Spielplan bekannt gegeben.

### **9.3 Ball**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat das Recht, den Ball zu stellen.

### **9.4 Seitenwahl, Anspiel**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel.

### **9.5 Linienrichter**

Die Wettkampfleitung kann für bestimmte oder wenn notwendig für alle Spiele Linienrichter bestimmen oder vorschreiben.

## **10 Bewertung**

### **10.1 Punktzahl**

Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Reglement Korbball STV (R 1.4).

### **10.2 Rangierung bei Punktgleichheit**

Sind nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

- a) Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- b) Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- c) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- d) Korbdifferenz aus den jeweiligen Gruppenspielen;
- e) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den jeweiligen Gruppenspielen;
- f) Strafwurfwerfen (Ziffer 10.3).

Kann eine Mannschaft gemäss Absatz a-c von den anderen nach oben oder unten abgetrennt werden, so ist mit den übrig gebliebenen Teams wieder bei Absatz a zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.

### **10.3 Strafwurfwerfen**

Beim Strafwurfwerfen zur Spielentscheidung sind Spieler, deren Ausschlusszeit nicht abgelaufen ist, nicht einsetzbar. Die Unterzahl darf in diesem Fall durch Auswechselspieler ergänzt werden. Beim Strafwurfwerfen zur Ermittlung der Gruppensieger dürfen sich nur Spieler, die mindestens ein Spiel in der laufenden STV-AR KB gespielt haben, beteiligen.

Der Ablauf des Strafwurfwerfens erfolgt gemäss R 19.13 Reglement Korbball STV.

### **10.4 Forfait**

Betreffend Forfait gilt das Reglement Korbball STV (R 22.2 und R 22.3) und Art. 15b RPV KB20. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptierung des Grundes.

### **10.5 Nichtantreten einer Mannschaft**

Mannschaften, die der STV-AR KB U21 ohne eine begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben werden disqualifiziert. Die Spiele werden forfait gewertet. Bestrafung der Mannschaft gleich wie bei Ziffer 10.6.

### **10.6 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug**

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste am Schluss geführt mit dem Vermerk „nicht angetreten“ und neben dem Verlust des Haftgeldes mit einer Busse bestraft

Verlässt eine Mannschaft den Spieltag, bevor diese alle angesetzten Spiele absolviert hat, werden nur die Spiele der entsprechenden Runde (z.B. Vor-, Zwischen- oder Finalrunde), in welcher die Mannschaft nicht mehr antritt, forfait gewertet. Die Mannschaft wird in der Rangliste auf den letzten Platz gesetzt und zusätzlich mit einer Busse gemäss Anhang 1 der RPV KB bestraft.

### **10.7 Nicht zu Ende gespielter Spieltag**

Ist es nicht möglich, den Spieltag ordnungsgemäss abzuschliessen, können allenfalls nur die Spiele, die zur Ermittlung der Aufsteiger führen, gespielt werden. Besteht keine andere Möglichkeit die Aufsteiger zu ermitteln, kann ein Strafwurfwerfen angesetzt werden.

### **10.8 Rangliste**

Die Rangliste wird durch die Wettkampfleitung erstellt. Nach der Rangverkündung kann jede Mannschaft bei der Wettkampfleitung eine Rangliste abholen.

## **11 Relegation, Promotion**

Die Mannschaften qualifizieren sich über Qualifikations-Spiele in den Regionen. Der 8. Platzierte der Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/Herren U 20 ist berechtigt an der Aufstiegsrunde teilzunehmen, wobei die Alterskriterien der STV-AR KB U21 einzuhalten sind.

Die 2 ersten Mannschaften jeder Kategorie der STV-AR KB U21 steigen in die Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/ Herren U 20 auf.

Stehen überzählige freie Plätze in der SM KB U21 zur Verfügung, wird im fortlaufenden Wechsel entschieden zu Gunsten: 1. des berechtigten Aufsteigers, 2. des Absteigers. Ein Verzicht auf Aufstieg ist in diesem Fall möglich.

## **12 Auszeichnungen**

### **12.1 STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U21**

Die Sieger jeder Kategorie sind Meister der STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen oder Herren U21. Auszeichnungen für die Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 12 Medaillen (Gold/Silber/Bronze)

### **12.2 Rangverkündung**

#### **12.2.1 Zeitpunkt**

Die Rangverkündung findet unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

### **12.2.2 Tenuevorschrift**

Die drei erstklassierten Mannschaften jeder Kategorie der STV-AR KB U21 treten zur Rangverkündigung mit allen Spielern in einheitlicher Sportkleidung an. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

## **13 Finanzen**

### **13.1 Startgeld**

Das Startgeld muss bis zur angesetzten Frist einbezahlt sein. Die Höhe des Startgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

### **13.2 Haftgeld**

#### **13.2.1 Einzahlung**

Gleichzeitig mit dem Startgeld ist dem STV ein Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Haftgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **13.2.2 Abzug**

Die Haftgeldabzüge sind in den RPV KB und im Anhang 1 umschrieben.

#### **13.2.3 Rückzahlung / Nachzahlung**

Sofern keine hängigen Vergehen vorliegen, wird den Mannschaften das verbleibende Haftgeld am Schluss der STV-AR KB U21 zurückbezahlt. Eventuelle, nicht abgedeckte Haftgeldabzüge müssen bis zur angesetzten Frist nachbezahlt werden.

### **13.3 Gebühren und Bussen**

Diese sind im Anhang 1 der RPV KB aufgeführt.

## **14 Versicherungen**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## **15 Doping**

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch)

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an der STV-AR KB U21.

## **16 Rechtsbelehrung**

### **16.1 Rechtspflegevorschriften**

Die Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) und der Anhang 1 sind integrierender Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften.

Können Vergehen, Widerhandlungen oder Rekurse nicht nach den RPV KB abgehandelt werden, gelangt das „Reglement Sanktionen und Bussen“ des STV zur Anwendung.

### **16.2 Eingeschränkte Rekursmöglichkeit**

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichtes am Spieltag, die Auswirkungen auf die Rangliste haben, besteht keine Rekursmöglichkeit.

## **17 Schlussbestimmungen**

### **17.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01.01.2019 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Reglemente der STV-AR KB U21.

## 17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Schiedsgericht entschieden. Auf Antrag des Verantwortlichen STV-AR KB U21 kann das Ressort Spiele, FB Korbball, Änderungen bei den Wettkampfvorschriften genehmigen. Entsprechende Mitteilungen werden in den Verbandszeitschriften oder Internet publiziert.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten, aber selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Aarau, April 2021/mf

### SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport



Chef Breitensport  
Jérôme Hübscher

Fachbereich Korbball



Fachbereichsleiter Korbball  
Markus Fellmann